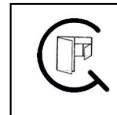


Das aktuelle THEMA:

**die Kunst der Fuge (2)****Dehnungsfugen**

wie bereits in unserer Ausgabe zum Thema „die Kunst der Fuge (1)“ ausgewiesen, sind die wesentlichen Fugen im Bereich von Bauelementen und Baukörperanschlüssen als Fugen mit Dehnungsbeanspruchung anzusehen.

Ob, wie und wie dicht diese Fugen abzudichten sind, ist dem jeweils zutreffenden Regelwerk und geltenden Anforderungen des Gesetzgebers zu entnehmen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht unbedingt erforderlich ist, die entsprechende Fugenabdichtung unter Berücksichtigung der Flankenwerkstoffe sowie der zu benennenden Anforderungen /Beanspruchungen **zu planen**.

Insbesondere ist es nach unserer Auffassung wichtig, auf die gegebenenfalls auftretenden **Probleme bei mangelhafter Materialverträglichkeit** hinzuweisen; hier waren und sind in unserer Praxis insbesondere Klebeverbindungen negativ auffällig.

**Wartungsfugen**

In der Praxis ist auffällig, das besonders häufig von so genannten Wartungsfugen gesprochen wird.

Selbstverständlich gehen auch wir davon aus, dass insbesondere Fugen mit hoher Beanspruchung einer regelmäßigen Inspektion unterzogen werden sollten und im Beschädigungsfall instand gesetzt werden müssen. Der Endabnehmer /Nutzer muss aber auf die betreffenden Fugenausführungen **besonders** hingewiesen werden, anderenfalls sollte er hingegen davon ausgehen können, das durch Planung und Ausführung alle planmäßigen Beanspruchungen berücksichtigt sind, so dass ein vom Ausführenden anzugebendes Wartungsintervall vom Verbraucher als schadenfrei anzunehmen ist ...

Es ist aber auch notwendig den Endabnehmer auf die entsprechenden Inspektionserfordernisse detailliert hinzuweisen, dies gilt insbesondere dann, wenn der direkte Zugang zu diesen Fugenausbildungen behindert ist.

Ebenfalls für erforderlich halten wir es, den Endabnehmer /Nutzer in die sach- und fachgerechte Instandhaltung /Instandsetzung einzuweisen, dies gilt insbesondere für Anforderungen an die einzusetzenden Materialien.

**Dauerhaftigkeit ist eine Langzeitbelastung!**

Nach unserer Auffassung sollte eine Fugenabdichtung zumindest die gesetzliche Gewährleistungszeit für Bauleistungen nach BGB ohne wesentliche Instandsetzungserfordernisse überdauern. Dieser Hinweis ist nicht damit gleichzusetzen, dass in diesem Zeitraum keine Inspektionsanforderungen bestehen, aber die planerisch gewählte Konstruktion sowie die (Materialeignung) Materialauswahl /-verarbeitung sollte die erforderliche Güte ausweisen.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bauelemente und damit deren Bauanschlussfugen werden gleichzeitig (und nicht, wie in Prüfbeschreibungen für Laborprüfungen oftmals ausgewiesen, nacheinander!) durch unterschiedliche Einwirkungen beansprucht ...

z. B. durch:

- verstärkte Differenzklimabeanspruchung innen /außen aufgrund zunehmend guter Dämmwerte;
- mechanische Beanspruchung durch Wind und Wetter;
- mechanische Beanspruchung durch Bedienung /Benutzung der Öffnungsflügel;
- gleichzeitige Beanspruchung durch Sonnenwärme und Niederschlagsfeuchte;
- starke thermische Beanspruchung durch kurze Temperaturwechselzyklen bei großen Temperaturunterschied (im Winter: Mittagssonne und Nachmittagsschatten);

(Frank Göhler)

Thema der nächsten  
Ausgabe:

*Isolierglas – U-Wert - Tauwasser*

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: [info@Treffpunkt-Gutachter.de](mailto:info@Treffpunkt-Gutachter.de)